

706 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen desBundesratesBericht
des Finanzausschusses

über den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) samt Anlagen

Durch den vorliegenden Gesetzesbeschuß des Nationalrates soll eine präferenzielle Senkung der Zölle für Waren aus Entwicklungsländern erfolgen. Dadurch sollen die Exporterlöse dieser Länder erhöht und damit ihre Industrialisierung gefördert sowie ihr Wirtschaftswachstum beschleunigt werden. Das vorgesehene Präferenzschema ermöglicht die bevorzugte Zollbehandlung bei etwa 40 Prozent der Einfuhren aus Entwicklungsländern nach der derzeitigen Einfuhrstruktur. Der geschätzte Einnahmenausfall von maximal 100 Millionen Schilling wird voraussichtlich durch die zu erwartende Steigerung des Einfuhrvolumens aus den begünstigten Ländern zum Teil kompensiert werden können. Die Vereinbarkeit des gegenständlichen Gesetzesbeschlusses mit den Bestimmungen des GATT ist durch eine Ausnahmegenehmigung der VERTRAGSPARTEIEN gewährleistet (BGBL.Nr. 6/1972).

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 21. März 1972 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Gesetzesbeschuß des Nationalrates vom 14. März 1972, betreffend ein Bundesgesetz über die Gewährung von Vorzugszöllen (Präferenzzollgesetz) samt Anlagen, wird kein Einspruch erhoben.

Wien, am 21. März 1972

S c h w a r z m a n n
Berichterstatter

S e i d l
Obmann